

Informationen für Hundehalter

Jeder, der sich einen Hund anschafft, übernimmt damit Verantwortung für das Lebewesen. Dabei werden von dem Hundehalter neben der Pflege und Zuwendung auch Aufmerksamkeit und Geduld für das Tier gefordert – und der Hund dankt dies mit aufrichtiger und treuer Zuneigung.

In Teltow leben circa 1.600 Hunde. Um das Miteinander zwischen Hund, Hundehaltern und deren Mitmenschen friedvoll zu gestalten, gibt es bestimmte Grundregeln und Vorschriften, an denen sich jeder Hundehalter orientieren sollte.

WIE MELDE ICH MEINEN HUND AN?

Für kleine Hunde (unter 40 cm **oder** 20 kg) ist nur die steuerliche Anmeldung nötig (Steuer-Meldeformular).

Für große Hunde (über 40 cm **oder** 20 kg) ist die steuerliche Anmeldung sowie eine ordnungsbehördliche Anmeldung nötig (ordnungsbehördliches Meldeformular, Führungszeugnis des Hundehalters, Chipnummer des Hundes).

Die ordnungsbehördliche Anmeldung können Sie beim Ordnungsamt vornehmen, die steuerliche Anmeldung erfolgt beim Fachbereich Innere Verwaltung.

Sprechzeiten:

- Di. 09:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 18:00 Uhr
- Do. 09:00 – 12:00 Uhr

Beim Bürgerservice erhalten Sie Informationen über gefundene und abgegebene Tiere. Diese Tiere werden in „Josefs Tierpension“, Oderstraße 1, 14974 Ludwigsfelde, untergebracht.



HUNDESTEUER

Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als in den Haushalt aufgenommen, wenn er sich nach Ablauf von **14 Tagen** noch im Haushalt befindet.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe bzw. zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von 2 Monaten überschreitet.

Steuern:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen

- nur ein Hund gehalten wird:
46 Euro
- zwei Hunde gehalten werden:
61 Euro je Hund
- drei oder mehrere Hunde gehalten werden:
72 Euro je Hund
- ein gefährlicher Hund gehalten wird:
460 Euro je Hund



GEFÄHRLICHE HUNDE UND VERBOTENE RASSEN

Zu den **gefährlichen Hunden** zählen die Rassen Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquín und Rottweiler sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Gemäß § 8 Abs. 3 HundehV besteht die Möglichkeit, durch ein sogenanntes **Negativzeugnis** (Unbedenklichkeitsbescheinigung) die Gefährlichkeit des Hundes zu widerlegen.

Dafür müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- ausgefülltes Meldeformular
- Führungszeugnis des Hundehalters
- Chipnummer des Hundes
- Verhaltensgutachten (ab dem Hundealter von 1 Jahr)
- ggf. Ahnentafel des Hundes bei Reinrassigkeit

Ist der Hund noch **jünger als 1 Jahr**, kann lediglich eine vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes erteilt werden. Dies erfolgt jedoch nur auf Antrag.



VERBOTENE RASSEN

Das Halten und die Zucht von Hunden der Rassen American-Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Bullterrier, Staffordshire-Bullterrier und Tosa Inu oder deren Kreuzungen sind gemäß § 8 Abs. 2 der HundehV gänzlich verboten und können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

DAS HALTEN UND FÜHREN VON HUNDEN

- Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass das befriedete Besitztum gegen unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert ist. Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können. Ein Halten von gefährlichen Hunden in Mehrfamilienhäusern ist nicht gestattet.
- Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, den Hund jederzeit so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Eine Person darf nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig führen. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf nur einen Hund führen.
- Außerhalb des befriedeten Grundstücks müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen und auf öffentlichen Plätzen sind Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht auf Spielplätze, Liegewiesen, in Badeanstalten und öffentliche Badestellen mitgenommen werden. Eine Übersicht der Leinenzwanggebiete in Teltow finden Sie in der Karte auf der Rückseite.

HUNDETOILETTEN

Wer seinen Hund auf Straßen oder Anlagen mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hund nichts beschädigt oder verunreinigt.

Jeder Hundehalter ist aufgefordert, den Hundekot unverzüglich zu entfernen.

Im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens sind im Teltower Stadtgebiet zur ordnungsgemäßen Kotentfernung über 50 Hundetoiletten (Tütenspenden) aufgestellt worden. Eine Übersicht der Standorte der Hundetoiletten finden Sie in der Karte auf der Rückseite.

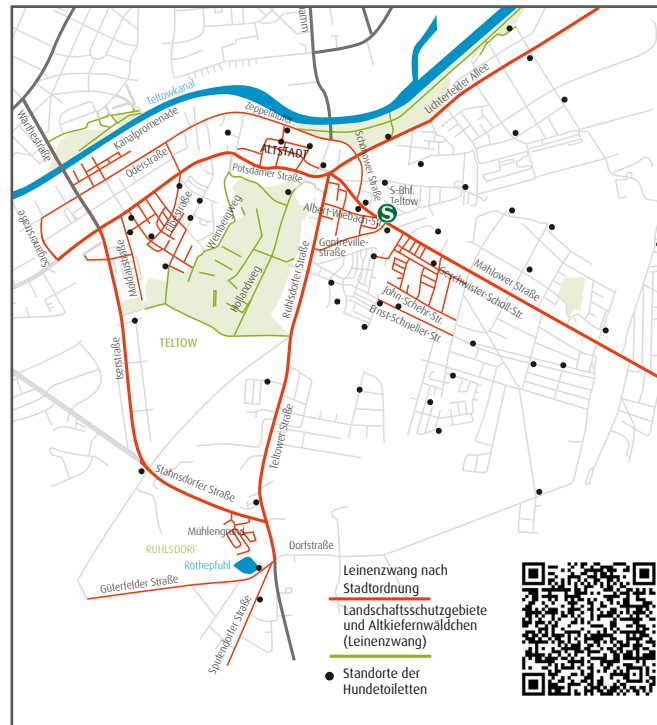
In der Stadt Teltow gibt es ausgewiesene **Leinenzwanggebiete** (siehe Karte oder unter § 12 Stadtordnung, § 3 (1) Hundehalterverordnung). Auch ist das Anleinen in Landschaftsschutzgebieten zwingend erforderlich!

Bitte beachten Sie, dass für gefährliche Hunde weitere Regelungen einzuhalten sind. Diese und weitere Bestimmungen sind nachzulesen unter www.mi.brandenburg.de.

Rechtsgrundlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV vom 16. Juni 2004, GVBl. II/04 S. 458) sowie BbgWaldG (Gesetz zum Landschafts- und Naturschutz und Jagdgesetz).

LEINENZWANGGEBIETE UND HUNDETOILETTEN



IMPRESSUM

Herausgeber | Stadt Teltow | Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
Konzept | Redaktion | Layout
SG Öffentlichkeitsarbeit | Stadtmarketing | Tourismus
Fotos | Fotolia.com | Stadt Teltow
Auflage | 1000 Stück | Stand Juni 2019

TELLOW mit Hund
Tradition trifft Technologie.



Informationen
für Hundehalter



Stadt Teltow
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow
stadt-teltow@teltow.de
www.teltow.de
Tel. 03328 4781 232